



# 1. Offenes Wettkampftraining Kampf

**Veranstalter:** Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V. [www.tumv.de](http://www.tumv.de)  
**Ausrichter:** HSG Greifswald e.V. Abt. Taekwondo <http://www.taekwondo-greifswald.de>  
**Verantwortlicher:** Theo Balz, +49 174 6088086, [theo.balz@gmx.de](mailto:theo.balz@gmx.de)

**Ort:** Nexö-Sporthalle in der Warschauer Str. 16, 17493 Greifswald

**Referent:** Johannes Döhring: Co.-Landestrainer Kampf der TUMV; 1. Dan  
Theo Balz: Vizepräsident Kampf der TUMV; 6. Dan

**Teilnehmer:** **Jede/r Sportler/in der TUMV mit dem 10. - 5. Kup kann sich anmelden!**  
**Hinweis:** Jede/r Teilnehmer/in muss einen negativen Schnelltest (Antigen-Test) vorweisen können, der nicht älter als 24h sein darf! Die Möglichkeit sich Vorort testen zulassen ist gegeben! Dazu bedarf es einer Einverständniserklärung (U18) zum Testen durch die/den Erziehungsberechtigten.

Alle Trainer/innen, Coaches und Kampfrichter/innen sowie Anwärter/innen der TUMV sind eingeladen, während des Lehrgangs zu hospitieren (Theorie und Praxis).

**Kosten:** keine (Selbstverpflegung für Essen und Trinken)

**Datum:** **19.03.2022**

**Ziel / Themen:**

- Technisch und taktische Übungen (Pratze, Partnerübungen, usw.)
- Grundlagen im Athletikbereich
- Sparring mit Wettkampfausrüstung
- Sichtung für zukünftige Nachwuchskaderbildung
- Spaß und Freude am und durch den Wettkampfsport Taekwondo

**Ablauf:** Anreise und Registrierung/Aufbau um 09:00 Uhr bis 9:45 Uhr  
→ Corona-Schnelltest, Waage  
1. Einheit: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr  
30min Mittagspause  
2. Einheit: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Verabschiedung/Abbau bis 14:30 Uhr und Abreise

Mit der Anmeldung erkennen alle Teilnehmer/innen das für die Veranstaltung gültige Hygienekonzept sowie die geltende Corona-Verordnung des SSB, KSB oder des LSB-MV an. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist stets Folge zu leisten. Änderungen vorbehalten!

**Anmeldung:** Rückmeldung bis zum **16.03.2022** bei Theo Balz mit folgenden Daten (Vor-/Nachname, Adresse, Telefonnr., Verein, Geburtsdatum, Gewicht, Graduierung)

**Mitzubringen sind:** **Einverständniserklärung für den Corona-Schnelltest**,  
**Einverständniserklärung 2022 der TUMV** (falls noch nicht abgegeben),  
**Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten** (falls noch nicht abgegeben),  
DTU Pass,  
Krankenkassenkarte,  
Pratzen,  
komplette Schutzausrüstung (wenn vorhanden),  
FFP2- bzw. OP-Maske/n



## **Haftung:**

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Die Anordnung des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Der Veranstalter stellt keine Parkplätze und Zufahrtswege bzw. Zufahrtsstraßen zur Verfügung. Die Nutzung von Parkplätzen und Zufahrtswegen bzw. Zufahrtsstraßen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer an der Veranstaltung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.